

# Bekanntmachung

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);



### Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 95 und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes SO Solarpark Dorf

hier: Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses sowie der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau hat in seiner Sitzung am 07.04.2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 95 sowie im Parallelverfahren dazu die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes SO Solarpark Dorf mit integriertem Grünordnungsplan gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gegenstand dieser Planungen ist die Darstellung bzw. Ausweisung eines Sondergebietes (SO) für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich Ausgleichsflächen. Die überplanten Flächen befinden sich im Ortsteil Dorf. Der ca. 4,4 ha große Geltungsbereich liegt zwischen dem Anwesen Dorf 11 und dem Vilsengtal auf Höhe des Vils-Kraftwerkes auf den Flurnummer 1609, 1695 und 1695/2 Gemarkung Alkofen. Die konkrete Lage kann auch den ergänzenden Lageplänen zur Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Vilshofen entnommen werden.

Die vom Stadtrat gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der o. g. Bauleitpläne mit Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Landratsamt Passau - Untere Naturschutzbehörde; Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; Bayerischer Bauernverband; Regierung von Niederbayern; Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege) liegen in der Zeit vom **13.05.2022 bis einschl. 13.06.2022** im Stadtbauamt der Stadt Vilshofen, 94474 Vilshofen, Stadtplatz 27, Zimmer A 1.8 während der allgemeinen Dienststunden für jedermann öffentlich zur Einsicht aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen oder Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden.

Die Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können ebenfalls in dem vorgenannten Zeitraum auf der Homepage der Stadt Vilshofen an der Donau unter [www.vilshofen.de](http://www.vilshofen.de) unter „Rathaus – Bekanntmachungen“ bzw. „Wohnen und Leben – Bauen und Stadtentwicklung – Bauleitpläne“ gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB eingesehen werden.

### Zum Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung mit Deckblatt Nr. 95 und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes SO Solarpark Dorf mit integriertem Landschaftsplan liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Schutzgut	Art der Information, Konflikte und Details
Mensch, Wohnfunktion, Erholungsfunktion	Immissionsschutz Aufgrund des Standorts ist von keiner relevanten Blendwirkung für die umliegenden Siedlungsflächen auszugehen.
Tiere und Pflanzen	Biotop- und Nutzungstypenkartierung Eingriffe finden lediglich auf der Ackerfläche statt.
	Biotop- und Artenschutzkartierung Bayern Flächen der amtlichen Biotopkartierung Bayern befinden sich nicht im direkten Wirkungsbereich des Vorhabens. Nachweise der Artenschutzkartierung liegen für den Bearbeitungsbereich ebenfalls nicht vor.
	Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis (ABSP) Keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde - Anregungen bezüglich der Grünordnung wurden berücksichtigt, keine Konflikte zu erwarten

Boden	Bodeninformationssystem (BIS)- Keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf Keine Konflikte zu erwarten
	Bayrischer Bauernverband Einwendungen (Staubimmissionen) und Hinweise wurden berücksichtigt.
Wasser	Überschwemmungsgebiete und Wasserschutzgebiete (Informationsdienst Bayerisches Landesamt für Umwelt, Fin-web) - Keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt und fachkundige Stelle am Landratsamt Passau - Keine Konflikte zu erwarten.
Orts- und Landschaftsbild	Flächennutzungsplan - Einwendungen und Hinweise wurden berücksichtigt.
	Stellungnahme der Regierung von Niederbayern - Einwendungen und Hinweise wurden berücksichtigt
	Kreisbaumeister - Einwendungen und Hinweise wurden berücksichtigt
Klima und Luft	Keine Konflikte zu erwarten
Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmalatlas - Hinweise wurden berücksichtigt
	Bodenschätzungskarte - Keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege Einwendungen und Hinweise wurden berücksichtigt.
	Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Einwendungen und Hinweise wurden berücksichtigt.
Fläche	Flächensparendes Bauen – Geringe Flächenversiegelung – keine wesentliche Beeinträchtigung zu erwarten
Wechselwirkungen Schutzgüter	Nicht vorhanden

Die umweltbezogenen Informationen bzw. die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen Stellungnahmen können während der Auslegung eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungs- und Landschaftsplan bzw. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes SO Solarpark Dorf unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Vilshofen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Vilshofen an der Donau, den 03.05.2022  
Stadt Vilshofen an der Donau

Florian Gams  
1. Bürgermeister

<b>Bekanntmachungsnachweis:</b>	
I. Niederlegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme am:	bis: _____
II. Mitteilung der Niederlegung in der Tagespresse am:	
III. Veröffentlichung gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf <a href="http://www.vilshofen.de">www.vilshofen.de</a> am :	
F.d.R.	Datum:

## Übersichtslageplan:



Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, Deckblatt Nr. 95



Auszug aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan SO Solarpark Dorf mit integriertem Grünordnungsplan

